



Streit um digitalen Unterricht: Der Verzicht auf moderne Technik kann nicht eingeklagt werden..

FOTO: JULIAN STRATENSCHULTE/DPA

# Schülerin scheitert mit Klage, iPads zu verbannen

Zehntklässlerin wollte vor Gericht analogen Unterricht in Papierform durchsetzen

VON JUTTA RINAS

**HANNOVER.** Eine Schule muss einen Modellversuch in Sachen digitales Lernen nicht abrechnen, wenn einzelne Eltern sich weigern, das dafür benötigte Tablet ihres Kindes zu bezahlen. Das hat am Mittwoch die 6. Kammer des Verwaltungsgerichts Hannover entschieden.

Geklagt hatte eine Schülerin des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums in Groß-Buchholz. Die Zehntklässlerin, vertreten durch ihre Eltern, hatte per Unterlassungsklage gefordert, dass der Modellversuch in ihrer Klasse beendet werden müsse, weil sie sonst als Einzige ohne Tablet am Unterricht teilnehmen müsse. Es gebe keine Klasse mit konventioneller, analoger Beschulung in ihrem Jahrgang, in den sie wechseln könne. Wahlweise müsse ihr die Stadt als Schulträgerin ein kostenfreies iPad zur Verfügung stellen,

forderte der Anwalt der Klägerin, Dario Arconada.

Angeschafft werden sollte von den Eltern ein Tablet, dessen Kosten sich bei einem Sofortkauf auf 404,79 Euro (Speicherkapazität 32 GB) beziehungsweise 491,79 Euro (Speicherkapazität 128 GB) beliefen. Bei einem Mietkauf hätten die Eltern rund 16 Euro im Monat aufbringen müssen. Schulvorstand und Gesamtkonferenz der Schule hatten bereits 2016 beschlossen, mit mehreren Tablet-Klassen an dem Modellversuch der Landeshauptstadt teilzunehmen.

An dem Projekt, bei dem fünf weitere Schulen mitmachen, gab es zum Start erhebliche Kritik wegen Serverproblemen und schlechter WLAN-Anbindung durch das Rechenzentrum der Stadt. Die Eltern der Zehntklässlerin ärgerten sich zum einen darüber, dass sie in der Wahl des iPads nicht frei waren, sondern ein teures Produkt einer

bestimmten Firma anschaffen sollten, angeblich weil kein anderes mit dem technischen Equipment der Stadt kompatibel sei. Zum anderen ging es ihnen ums Prinzip. „Es geht nicht, dass wir Eltern finanziell herangezogen werden, nur weil sich die Stadt die Digitalisierung auf die Fahne schreibt“, sagte Vater Ralf Rensinghoff, ein Diplombetriebswirt.

**Der Wunsch nach analoger Beschulung steht dem nach digitaler Beschulung entgegen.**

Detlev Heidkamp, Verwaltungsrichter

Tochter Pia nimmt seit diesem Schuljahr am Unterricht in der Tablet-Klasse teil. Nach Angaben des Schulleiters wird sie „binnendifferenziert“ unterrichtet. Sie erhalte alle Arbeitsblätter auf Papier und bekomme, wenn nötig, das

iPad von Mitschülern oder Lehrkräften zur Verfügung gestellt. Ihre Noten hätten sich nicht verschlechtert, argumentierte zudem die Prozessvollmächtigte der Landes-schulbehörde für die Schule. Es Sorge für erheblichen sozialen Stress, wenn sie Mitschüler dauernd fragen müsse, ob sie deren iPad mitbenutzen dürfe, sagte die Schülerin. Manchmal vergäßen die Lehrer Arbeitsblätter, verweigerten sie ihr oder reichten sie verspätet nach.

Nicht Mitschüler, sondern Lehrkräfte müssten ihr im Zweifel im Unterricht ein iPad zur Verfügung stellen, sagte Richter Detlev Heidkamp. Aus rechtlicher Sicht werde ihre Beschulung von dem Gymnasium aber ausreichend und fair sichergestellt. Außerdem stünde ihrem Wunsch nach analoger Beschulung der Wunsch aller anderen Schüler der Klasse entgegen, digital unterrichtet zu werden.